



Berufliche Integration von Lehrkräften aus den GUS-Staaten

Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen

► Wenn ihre beruflichen Abschlüsse in Deutschland nicht angemessen berücksichtigt werden, haben Migrantinnen und Migranten erhebliche Probleme, auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden. Neben klaren Regelungen zur Prüfung einer möglichen Anerkennung bzw. Teilanerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen beruflichen Qualifikationen benötigen sie deshalb Angebote zur gezielten Anpassung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten an die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes. Der Beitrag zeigt an einem Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, wie Lehrerinnen und Lehrer aus den GUS-Staaten durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen auf eine Tätigkeit in ihrem erlernten Beruf vorbereitet werden können.

Defizite und Herausforderung bei der Arbeitsmarktintegration

Über den Erfolg der Integration von Migrantinnen und Migranten wird nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt entschieden. Ihre Beschäftigungschancen müssen daher verbessert werden (so auch die Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan 2007, S. 17). Denn nach wie vor bestehen diesbezüglich erhebliche Unterschiede zwischen der ausländischen¹ und der deutschen Bevölkerung. So betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2008 bei den Deutschen acht Prozent, während sie bei Ausländerinnen/Ausländern mit 18,2 Prozent mehr als doppelt so hoch lag (vgl. Bundesagentur 2008). Ungleich sind auch ihre Anteile bei den Empfängern/-innen von Sozialleistungen: In demselben Jahr bezogen 81,3 Prozent der arbeitslosen Ausländer/-innen Leistungen nach SGB II und 18,8 Prozent nach SGB III; bei den Deutschen dagegen lagen die Anteile bei 66,9 Prozent und 33,1 Prozent (vgl. Bundesagentur 2009).

Ursache der Schwierigkeiten von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt sind durchaus nicht immer fehlende berufliche Qualifikationen, wie das Beispiel hochqualifizierter Spätaussiedler/-innen zeigt: Bei Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern mit akademischem Abschluss ist die Arbeitslosigkeit höher als bei jenen mit oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. HÖNEKOPP 2007, S. 164, sowie BRÜCK-KLINGBERG 2007). Selbst wenn im Herkunftsland fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die der deutsche Arbeitsmarkt dringend benötigt, gelingt die Aufnahme einer Beschäftigung im erlernten Beruf nicht immer. Dies kann zum einen an unzulänglichen Regelungen zur rechtlichen Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation liegen (vgl. ENGLMANN 2009). Zum anderen ergeben sich Schwierigkeiten, wenn die aktuell vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um die mit der angestrebten beruflichen Tätigkeit verbundenen Anforderungen zu erfüllen oder kulturelle Normen und das politische System des Her-



JUTTA SCHNIPPERING

Dipl.-Pädagogin, Bildungsreferentin in der beruflichen Eingliederung, Otto Benecke Stiftung e.V., Akademikerprogramm, Bonn



MONIKA BETHSCHEIDER

Dr. phil., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Kompetenzentwicklung“ im BIBB

¹ Die Statistik der Bundesagentur erfasst bislang allein das Merkmal der Staatsangehörigkeit.

kunftslandes sich stark von den hierzulande geltenden unterscheiden. Das Aufnahmeland steht deshalb vor der Herausforderung, qualifizierende Einstiegshilfen bereitzustellen, um Zugewanderte beim Erwerb notwendiger Schlüsselkompetenzen zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um fachspezifische Sprachkenntnisse und eine Auseinandersetzung sowohl mit den institutionellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Berufstätigkeit als auch mit sozio-kulturellen Erwartungen und Rollenverständnissen, die mit dem angestrebten Tätigkeitsfeld verbunden sind. Ein entsprechendes Angebot an beruflichen Anpassungsqualifizierungen bereitzustellen, liegt sowohl im Interesse der Zugewanderten, die heute oft ohne Arbeit bleiben oder in unqualifizierter Beschäftigung tätig sind, als auch im Interesse der deutschen Gesellschaft, die ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken muss.

Am Beispiel zugewanderter Lehrer/-innen aus den GUS-Staaten wird die Anerkennungspraxis in Nordrhein-Westfalen beschrieben, wobei auf Hürden hingewiesen wird, die die berufliche Integration qualifizierter Migrantinnen und Migranten behindern. Sodann wird ein seit 2006 eingesetztes Qualifizierungskonzept der Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) vorgestellt, das verdeutlicht, welche Schritte notwendig sind, damit sie vorhandene Ressourcen und Potenziale ihrer Qualifikation entsprechend einbringen und entwickeln können.

Da die Einstellungspraxis in NRW Ende 2008 erweitert wurde und nun auch Seiteneinsteiger/-innen ohne Staatsexamen und nur für ein Unterrichtsfach die Möglichkeit haben, im Schuldienst tätig zu werden, wird abschließend erörtert, ob sich hieraus auch für die Gruppe der Zugewanderten verbesserte Anerkennungsmöglichkeiten ergeben.

Voraussetzungen für den Einstieg in den regulären Schuldienst

Zugewanderte Lehrerinnen und Lehrer aus den GUS-Staaten haben, je nach Bundesland, sehr unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen, bevor ihnen der Einstieg in den regulären Schuldienst möglich ist. In Nordrhein-Westfalen muss zunächst das Regierungspräsidium (RP) in Detmold die Unterlagen des im Herkunftsland absolvierten Studiums prüfen und einen Bescheid erteilen, der aussagt, welche Fächer für welchen Schultyp grundsätzlich anerkanntsfähig sind. Wird nur ein Fach anerkannt, was die Regel ist, muss das zweite Fach noch zusätzlich studiert werden. Diesen Weg schlagen nur wenige Zuwanderinnen und Zuwanderer ein, da die zügige Sicherung des Lebensunterhalts der Familie (in der Regel mittels einer fachfremden und deutlich schlechter bezahlten Tätigkeit) im Vordergrund steht und häufig Zeit und Geld für diesen langen Eingliederungsweg fehlen. Werden jedoch zwei Unterrichtsfächer vorläufig anerkannt, muss die betreffende Person ein sogenanntes Kolloquium ablegen, bevor das erste Staats-

examen für das Lehramt des jeweiligen Schultyps volle Gültigkeit erlangt. Das Kolloquium, das zweimal im Jahr vom Landesprüfungsamt abgenommen wird, umfasst einen Sprachtest auf hohem Niveau, einen Fachaufsatz und eine mündliche Fachprüfung. Als Kompetenzen sind sehr gute schriftliche und mündliche (fach-)sprachliche und methodisch-didaktische Fähigkeiten des jeweiligen Unterrichtsfachs eine unabdingbare Voraussetzung. Nach erfolgreichem Bestehen kann sich die Absolventin/der Absolvent zum Referendariat melden und nach weiteren zwei Jahren das zweite Staatsexamen ablegen. Erst dann ist der Weg in die Anstellung als Lehrer/-in für den regulären Schuldienst geebnet.

Ein Qualifizierungsangebot für zugewanderte Lehrkräfte

Vor dem Hintergrund des bestehenden Lehrermangels in NRW und aufgrund der bei ihr gemeldeten 260 Lehrer/-innen hat die OBS, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds, im Jahr 2006 eine Erhebung innerhalb dieses Personenkreises durchgeführt. Es galt festzustellen, wie viele der 260 zugewanderten Lehrer/-innen aus Osteuropa die Fächer Mathematik, Physik und Informatik studiert und unterrichtet hatten und grundsätzlich Interesse zeigten, im Schuldienst tätig zu werden. Hintergrund der Befragung nach genau diesen Fächern war die Absicht, zugewanderte Lehrer/-innen auf das Unterrichten in den sogenannten Mangelfächern vorzubereiten. Gemeint sind solche Unterrichtsfächer, in denen mittel- bis langfristig die Lehrkräftekapazität geringer ist als der zu erteilende Unterricht und somit gute bis sehr gute Berufsaussichten bestehen. Mathematik, Physik und Informatik gehören vor allem an Haupt- und Realschulen, den Klassen 5 bis 10 der Gesamtschulen (Sekundarstufe I) bzw. an den Berufskollegs (Sekundarstufe II) zu den Mangelfächern. Die Rückmeldung interessierter Lehrer/-innen war unerwartet hoch. 120 Befragte (46 %) brachten deutlich zum Ausdruck, dass sie sehr gerne im deutschen Schulsystem als Lehrkräfte tätig werden möchten, aber ohne gezielte Unterstützung kaum eine Chance sehen, das vorgeschriebene Kolloquium zu bestehen. Mit der Qualifikation „Einstieg von zugewanderten Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst in NRW“ wird seit Ende 2006 einmal im Jahr eine Gruppe von 20 motivierten, im Ausland ausgebildeten Lehrpersonen auf das erwähnte Kolloquium vorbereitet.

RAHMENBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Die OBS kooperierte zur Umsetzung des Unterrichts mit der „NEUE ARBEIT der Diakonie Essen“. Der Schulungsort war Bochum, wo während der gesamten Schulungsphase eine Betreuungs- und Koordinationskraft für die Gruppe zur Verfügung stand.

Die Bewerber/-innen kamen ausnahmslos aus den GUS-Staaten mit dem Status Spätaussiedler, Kontingentflüchtling oder als Ehepartner/-in, die im Rahmen der Familienzusammenführung nachreisen durften und ein dauerhaftes Bleiberecht erhielten. Alle hatten ein Studium in den sogenannten Mangelfächern absolviert und hielten sich zwischen anderthalb und fünf Jahren in Deutschland auf. Die Altersspanne reichte von 26 bis 47 Jahren; der Anteil der Frauen lag deutlich über dem der Männer. Alle hatten den Wunsch, im hiesigen Schulsystem als „vollwertige“ Lehrerinnen und Lehrer tätig werden zu können, d. h. zunächst das erste Staatsexamen abzulegen.

In einem mehrstufigen Auswahlverfahren von knapp zwei Tagen wurden die Kandidatinnen und Kandidaten von einer Vertreterin der OBS und der Betreuungsperson des Kooperationspartners intensiv befragt. Für die Auswahl entscheidend waren – neben dem Anerkennungsnachweis des RP – die Kriterien

- deutsche Sprachkompetenz (schriftlich und mündlich),
- Darstellung der eigenen Kenntnisse (fachlich und pädagogisch),
- Kenntnisse des Eingliederungswegs ins hiesige Schulsystem und erkennbare Bemühungen, diesen Weg zu verstehen und zu beschreiten sowie
- Motivation und Auftreten.

ZIEL, STRUKTUR UND INHALTE

Ziel der Qualifikation war nicht nur der Erwerb der sprachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Bestehen des Kolloquiums. Das übergeordnete Ziel war der Erwerb der persönlichen und pädagogischen Sicherheit im Schulalltag bzw. in der Lehrerrolle im hiesigen Schulsystem, welches sich deutlich von dem der Herkunftsländer unterscheidet.

Die zwölfmonatige Maßnahme gliederte sich mit ihren rund 1.150 Unterrichtsstunden in zwei Hospitationsphasen von jeweils vier Wochen und drei Präsenzphasen (vgl. Tab.). Während der ersten Hospitation in einer Schule, deren Typ (Sekundarstufe I oder II) dem späteren Arbeitsplatz entsprach, wurde der Unterricht im Mangelfach beobachtet, und die Erfahrungen wurden in einem Bericht festgehalten. In der zweiten Hospitation wurde bereits Unterricht selbstständig vorbereitet und – wenn möglich – auch gehalten. Die Teilnehmenden wurden kontinuierlich fachlich begleitet.

Die Präsenz- bzw. Unterrichtsphasen widmeten sich zu etwas mehr als einem Drittel der Vervollständigung der Sprachkenntnisse, unter besonderer Berücksichtigung der fachsprachlichen Anforderungen der jeweiligen Unterrichtsfächer. Themen wie „Gesellschaft und Recht“, „Entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindheit und Jugend“ und typische erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte zu Erziehungs- und Bildungstheorien und Interkulturalität füllten das zweite Drittel des Stundenplans. Ein

Tabelle **Struktur der Qualifikationsmaßnahme**

7.1.–11.1.	14.1.–8.2.	11.2.–22.8.	25.8.–19.9.	22.9.–18.10.	20.10.–30.11.
Einführungs- woche	Hospitation I	Präsenzphase I Unterrichts- phase	Hospitation II	Präsenzphase II Unterrichts- phase	Präsenzphase III Unterrichts- phase
1 Woche (30 U-Std.)	4 Wochen	28 Wochen (840 U-Std.)	4 Wochen	4 Wochen (120 U-Stunden)	6 Wochen (180 U-Stunden)
		inkl. Beginn der schriftlichen Prüfung bei Prüfungstermin im Oktober		inkl. mündlicher Prüfung, Suche nach Studienseminaren und Anstellungsschulen	

ganz besonderer Stellenwert während der Qualifikation kam im letzten Drittel dem Bereich Methodik/Didaktik sowie der Auseinandersetzung mit der Lehrerrolle und der Vorbereitung auf das Kolloquium zu.

THEMEN VON BESONDERER BEDEUTUNG

Alle Teilnehmenden verfügten über Erfahrung im Unterrichten, die jedoch in einem autoritären System erworben wurden und nicht ohne weiteres mit dem hiesigen Verständnis von „Erziehung zu Demokratie und Mündigkeit“ vereinbar waren. Daher war eine Auseinandersetzung mit verschiedenen didaktischen Theorien notwendig, um ein besseres Verständnis von modernen Lernzielen und Unterrichtsmethoden zu vermitteln. Dies betraf vor allem die allgemeine Didaktik und Fachdidaktik, aber auch die Fächer Entwicklungspsychologie und Erziehungswissenschaft, in denen die Teilnehmenden ihr eigenes Menschenbild reflektierten. Im gleichen Zusammenhang war eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, politischen Strukturen und dem Konzept des Pluralismus unabdingbar. Darüber hinaus wurden migrationsspezifische Aspekte reflektiert. Im Vergleich mit hiesigen Lehrerinnen und Lehrern führen Ausbildung und Erfahrung in einem anderen System mitunter zu anderen Wahrnehmungen und Verhaltensweisen, die von zugewanderten Lehrpersonen verstanden und integriert werden müssen. Die Zusammenschau dieser Faktoren ermöglichte den Teilnehmenden, nachdem auch die „harten Fakten“ zu modernem Unterrichten und den entsprechenden Methoden erworben worden waren, die erste Entwicklung eines eigenen didaktischen Konzepts.

Gerade für Menschen aus anderen Kulturen, die im hiesigen regulären Schuldienst tätig werden möchten, ist es unabdingbar, sich Klarheit über ihr Rollenverständnis als Lehrer/-in zu verschaffen und die Anforderungen und Erwartungen mit den eigenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. So bereitet beispielsweise der Umgang bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Kolleginnen und Kollegen oftmals Probleme. Um hier ein eigenes Verhaltensrepertoire und eine persönliche Sicherheit aufbauen zu können, wurden Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Unterrichts geschaffen. Konkrete Erfahrungen aus den Hospitationen bildeten die Grundlage für

eine Bearbeitung im Rollenspiel. Konflikte und Auseinandersetzungen innerhalb der Lerngruppe und mit der Betreuungsperson beziehungsweise mit den Lehrenden wurden thematisiert und zur Selbsterfahrung genutzt. Die angeleiteten Reflexionen machten für die Teilnehmenden deutlich, dass persönliche und pädagogische Sicherheit im Schulalltag genauso wichtig sind wie Eigeninitiative, gedankliche Flexibilität und klare Kommunikation.

EINSCHÄTZUNG DES KONZEPTS

Von den insgesamt 20 Teilnehmenden an dem Qualifizierungsangebot haben 13 Personen das Kolloquium vollständig bestanden – was einer Erfolgsquote von 72 Prozent entspricht: Sechs Personen hatten entweder den mündlichen oder den schriftlichen Teil erfolgreich hinter sich gebracht und bestanden sechs Monate später die Wiederholungsprüfung. Eine Teilnehmerin war in beiden Prüfungsteilen durchgefallen. Die Erfolgsquoten lassen darauf schließen, dass das differenzierte Angebot für die Zielgruppe stimmig war. Neben der Wissensvermittlung sowie der ständigen Verbesserung der Sprachkompetenz hat die individuelle Betreuung und das intensive Eingehen auf jede einzelne Person mit ihren fachlichen Ressourcen und persönlichen Entwicklungspotenzialen zum Erfolg geführt. Die Qualifikation ermöglicht zugewanderten Lehrpersonen Chancengleichheit mit hier ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern und ist Grundlage für eine berufliche Eingliederung auf einem ihrer Ausbildung angemessenem Niveau.

Neue Chancen und neue Herausforderungen durch die Öffnung der Einstellungspraxis

Wie oben bereits erwähnt, wurde Ende des Jahres 2008 die Einstellungspraxis in den Schuldienst in NRW erweitert (vgl. Kasten). Wesentliches Merkmal ist die Möglichkeit, als Seiteneinsteiger/-in ohne pädagogische Vorbildung, ohne Staatsexamen und für nur ein Unterrichtsfach an Schulen der Sekundarstufen I und II unterrichtend tätig zu werden. Das komplexe Verfahren über Kolloquium sowie erstes und zweites Staatsexamen bleibt parallel bestehen.

Für Migrantinnen und Migranten entsteht im ersten Moment der Eindruck, dass ihnen mit dieser Änderung der

Zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Seiteneinsteiger/-innen

Nach einer erfolgreichen Bewerbung direkt bei der suchenden Schule unterrichten die Seiteneinsteiger/-innen in zunächst leicht reduzierter Stundenzahl ihr Fach und verpflichten sich vertraglich zur Teilnahme an einer einjährigen pädagogischen Einführung von wöchentlich fünf Stunden, die vom jeweils zuständigen Studienseminar durchgeführt wird. Nach diesem einen Jahr kann der zunächst befristete Vertrag dann entfristet werden. Die Bezahlung der Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehramt ist niedriger als die der Kolleginnen und Kollegen mit Staatsexamen.

Einstieg in eine Tätigkeit in den Schuldienst erleichtert wird, da sie kein aufwändiges Anerkennungsverfahren mehr durchlaufen müssen. Ob diese neu geschaffene Möglichkeit jedoch für diese Personengruppe tatsächlich eine echte Chance bedeutet, ist fraglich. Die Schulleitung, die eine Bewerbung einer Zuwanderin/eines Zuwanderers erhält, möchte selbstverständlich wissen, ob die betreffende Person fachlich wie überfachlich entsprechend qualifiziert ist. Ausländische Bewerber/-innen stehen in Konkurrenz zu Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren Muttersprache Deutsch ist und die das hiesige Schul- und Gesellschaftssystem zumindest aus eigener Erfahrung kennen. Zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern wird der Seiteneinstieg mit einem Fach nur dann gelingen, wenn sie sich vor der Direkt-Bewerbung zusätzlich fortgebildet haben und damit ihre Kompetenzen für das Unterrichten im hiesigen System nachweisen. Sprachkenntnisse nehmen dabei eine Schlüsselfunktion ein. Methodik und Didaktik sowie Lehrpläne des zukünftigen Unterrichtsfaches sollten bekannt sein, und mit der Lehrerrolle im neuen Gesellschafts- und Schulsystem müssen sich die Betreffenden auseinandergesetzt haben. Auch wenn die deutschen Mitbewerber/-innen diese Kenntnisse nicht nachweisen (können), werden Zuwanderinnen und Zuwanderer ohne dieses Wissen nicht konkurrenzfähig sein.

Im Mai 2009 hat die OBS ihr Angebot für interessierte Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als Seiteneinsteiger unterrichten möchten, geöffnet. Die Nachfrage war groß, und die neue Lerngruppe besteht zu einem Drittel aus Teilnehmenden mit nur einem Fach und wenig oder ohne Unterrichtserfahrung. Im Frühjahr 2010 werden sie sich erstmals direkt an nordrhein-westfälischen Schulen bewerben. Wie ihre Chancen im Vergleich zu denen von Bewerbern/-innen ohne Migrationshintergrund sind, bleibt abzuwarten. Hierzu müsste die Einstellungspraxis der Schulen in NRW in den nächsten Jahren untersucht werden. ■

Literatur

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: *Arbeitslose nach Rechtskreisen. Datenstand Dezember 2008*
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: *Analytikreport. Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer. Stand Mai 2009*
- BRÜCK-KLINGBERG, A. u. a.: *Spätaussiedler mit höherer Bildung sind öfter arbeitslos. IAB-Kurzbericht Ausgabe 8/2.4.2007*
- ENGLMANN, B.: *Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im deutschen Qualifikationssystem. Praxis und Reformbedarf. In: BWP 38 (2009) 1, S. 15–19*
- HÖNEKOPP, E.: *Situation und Perspektiven von Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland – Ein Problemaufriss in 14 Befunden. In: BMAS (Hrsg.): Nationaler Integrationsplan Arbeitsgruppe 3. Dokumentation des Beratungsprozesses. Berlin 2007, S. 158–166*
- PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007 – URL: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf (Stand: 10. 8. 2009)*